

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0343/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 02.09.2022
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	19.09.2022	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	26.09.2022	Entscheidung	

Jahresabschluss der Stadt Hitzacker (Elbe) zum 31.12.2021 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Stadtdirektors c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2021 wird beschlossen.
- b) Dem Stadtdirektor wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Das Defizit aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 128.877,05 Euro wird auf das Folgejahr vorgetragen, der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 33.195,90 Euro wird zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 13.04.2021 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 19.08.2022 erstellt. Zu den Prüfungsfeststellungen ist keine Stellungnahme des Stadtdirektors erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Stadt weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 97 T€ und liquide Mittel von rd. 759 T€ aus. In der Ergebnisrechnung wird allerdings ein Jahresdefizit von rd. 96 T€ erzielt, so dass die doppelten Fehlbeträge aus Vorjahren von rd. 497 T€ weiter ansteigen werden. Der Anteil der Schulden an der Bilanzsumme steigt auf etwa 4% und die Eigenkapitalquote sinkt auf 93%. Eine Bürgschaft wird in Höhe von fast 538 T€ ausgewiesen.

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als noch leicht angespannt zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht 2021
- Prüfbericht 2021
- Stellungnahme des